

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim am 15. Dezember 2010

*Bebauungsplanentwurf "Dachsberg" im Ortsbezirk Dotzheim, Gemarkung Schierstein;
Änderungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung*

Beschluss Nr. 0091

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Dachsberg“, der von der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.1992 mit Beschluss Nr.546 zur Aufstellung beschlossen wurde, wird geändert.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Süden durch den Pfarrer-Schäfer-Weg, im Osten durch die rückwärtige Grenze der Wohnbebauung westlich der Freudenbergstraße, im Norden durch den Wirtschaftsweg südlich des Wohnhauses Freudenbergstraße 200 und im Westen durch die östliche Grenze der Gewann „Kuckuckslach“.

Der geänderte Geltungsbereich wird beschlossen.

Der Beschluss über diese Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Bebauungsplanentwurf „Dachsberg“ im Ortsbezirk Dotzheim wird zur Kenntnis genommen.
3. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, nach § 4 (1) BauGB, wird Kenntnis genommen.
4. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 29.06.2010 wird Kenntnis genommen (Anlage 5).

Der Bebauungsplanentwurf „Dachsberg“ ist mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Ortsbeirat stimmt dem o. a. Beschlussvorschlag zu.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 61 z. w. V.
Dezernat V / 36 z. K.
1002 Magistratsbüro z. K.
1006 z. d. v.

Ernst
Ortsvorsteher